

3108/J

08. Juni 2005

**Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend „Taxigewerbe in Österreich“**

Mit der AB 4305 XXI.GP vom 15.11.2002 wurde durch den BM für Verkehr, Innovation und Technologie die Parlamentarische Anfrage betreffend „Taxigewerbe“ beantwortet. Allerdings blieben einige Fragen offen, ein Großteil wurde unter Hinweis auf die Zuständigkeit des BM für Verkehr, Innovation und Technologie nicht beantwortet.

Presseberichten zufolge überprüfen seit 2004 Finanzbehörden (KIAB) und Sicherheitsbehörden in Schwerpunktaktionen (Razzien) österreichweit höchst erfolgreich das Taxigewerbe. Nachgewiesen wurde durch die Behörden bei diesen Kontrollen in Österreich nicht angemeldete Fahrer, illegal beschäftigte Ausländer, TaxifahrerInnen ohne Berechtigung (Taxischein) etc. Darüber hinaus gab es auch sozial- und steuerrechtliche Auffälligkeiten. Besondere Probleme gab es nach Presseberichten bei diesen Kontrollen in Graz und Wien. Laut Aussage des KIAB Leiters vom Zollamt Graz ist „jeder 10. Taxler ein schwarzes Schaf“. Der Wirtschaftskammer-Obmann der Taxler und 878 Funkgruppen-Chef Hans Loibner meinte sogar, dass 20-50% der 550 Grazer Taxis davon betroffen sind.

Ein Grund für diese Missstände in Graz könnte in der vorgenommenen Abschaffung des verordneten Taxitarifes durch die Landesregierung liegen. Damit ging jedenfalls nicht nur die Preistransparenz verloren, sondern damit wurde auch das Aufkommen illegaler Praktiken am Markt gefördert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie beurteilen Sie – in Anbetracht der zunehmenden wirtschaftlichen Probleme Österreichischer TaxiunternehmerInnen und der zunehmenden illegalen Praktiken– den Wegfall der Bedarfsprüfung (1993)?
2. Wie hoch lagen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 jeweils die durchschnittlichen jährlichen Umsätze und Erträge (mit bzw. ohne Steuern) bei den TaxiunternehmerInnen in den einzelnen Bundesländern (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
3. Wie hoch lag das jährliche Durchschnittseinkommen von unselbständigen TaxilenkerInnen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
4. Wie hoch ist die Durchschnittspension eines unselbstständigen Taxifahrers in Österreich?
5. Wie hoch ist die Durchschnittspension eines Taxiunternehmers (GSVG) in Österreich?
6. In wie vielen Fällen musste in den Jahren 2002, 2003 und 2004 jeweils ein Konkursverfahren über Taxiunternehmen eröffnet werden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
7. Warum gibt es bis heute noch keinen österreichweit gültigen Kollektivvertrag für die TaxifahrerInnen? Werden Sie sich für die Erstellung eines solchen gegenüber den Kollektivvertragspartnern einsetzen? Woran ist der Abschluss eines Kollektivvertrages bislang gescheitert?
8. Wie viele Fälle von rechtswidrigen Entgeltsvereinbarungen zwischen unselbständigen FahrerInnen und Konzessionsinhabern sind Ihnen 2002, 2003 und

- 2004 bekannt geworden Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
9. Welche Maßnahmen können seitens Ihres Ressorts gegen rechtswidrige Entgeltvereinbarungen zwischen unselbstständigen FahrerInnen und Konzessionsinhabern ergriffen werden (z.B. Aufteilung Fuhrlohn 50 : 50 oder 60 : 40 oder nach gefahrenen Kilometern)?  
Welche haben Sie bislang in den Jahren 2002, 2003 und 2004 ergriffen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und die einzelnen Bundesländer)?
10. Was spricht gegen eine konzentrierte Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Finanzverwaltung, KIAB, Arbeitsinspektorat sowie Sicherheitsdienststellen um den Problemen der Scheinselbstständigkeit, Steuer- und Sozialbetrug etc. im Taxibereich auf die Spuren zu kommen?
11. Treten Sie in Anbetracht dieser Situation für eine obligatorische Legitimationskarte mit Namen, Foto und Sozialversicherungsnummer ein?
12. Wenn nein, weshalb nicht?
13. Sehen Sie durch die in den letzten Novellen zur Gewerbeordnung vorgenommenen Erweiterungen der Nebenrechte anderer Gewerbe (z.B. Hotellerie) eine weitere Beeinträchtigung der Taxibranche?
14. Wenn nein, weshalb nicht?
15. Wie viele Fälle von Manipulationen am Kilometeranzeiger von Taxifahrzeugen sind Ihnen in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 und bis zum Stichtag 31.05.2005 bekannt geworden (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Bundesländer)?
16. Was hatte dies zu Folge? Zu welchen konkreten behördlichen Maßnahmen kam es dabei in diesen Jahren (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Bundesländer)?

17. Wie vielen Werkstätten hat man in den Jahren 2002, 2003 und 2004 und mit Stichtag 31.05.2005 – aufgrund der Manipulation am Kilometerzähler von Taxis oder aufgrund ähnlicher Vorfälle – die Konzession entzogen bzw. ein Strafverfahren eingeleitet (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Bundesländer)?
18. Wie stehen Sie – nicht zuletzt aus Transparenzgründen – zur verpflichtenden Einführung eines multifunktionalen Kartenterminals für Taxifahrzeuge (Km-Angabe, Abrechnungsfunktion, Lesegerät von Bankomat- und Kreditkarten sowie Rechnungsdrucker)?

gucken beim  
Kew  
Wolter  
Garh  
Kew